

Heinz Frankenbach-Preis 2022

1. Der Heinz Frankenbach-Preis ist ein hochschulinterner Wettbewerb der Hochschule für Musik Mainz. Er soll jährlich einmal stattfinden in Erinnerung an den Hotelier und Musikmäzen Heinz Frankenbach.
2. Der HFP ist ein Wettbewerb für Sängerinnen und Sänger im Bereich Barockgesang unter Berücksichtigung der historischen Aufführungspraxis.
3. Der Wettbewerb soll jungen Sängerinnen und Sängern ermöglichen, erste Wettbewerbserfahrungen zu sammeln und gleichzeitig sich durch die Präsentation eines Soloprogramms zu professionalisieren.
4. Der Wettbewerb wird in mehreren Runden ausgetragen. Die 1. Runde findet in der HfMM statt. Aus den Teilnehmern werden maximal 4 SängerInnen für das Finale ausgewählt, das dann im Ballsaal des Hotels Frankenbach in Eltville stattfinden wird.
5. Die inhaltlichen Vorgaben für den Wettbewerb werden jeweils für das Wettbewerbsjahr neu formuliert und sind dem konkreten Ausschreibungstext zu entnehmen.
6. Der Wettbewerb ist mit 1000 € für den 1. Preis dotiert und verbunden mit einem Solo-Konzert im Hotel Frankenbach zu einem späteren Zeitpunkt. Dieses Konzert ist integraler Bestandteil des Preises. Bei der Durchführung dieses Konzertes wird die/der PreisträgerIn organisatorisch unterstützt. Das Konzert soll innerhalb des Wettbewerbsjahres stattfinden.
7. Die Jury behält sich vor, den Preis zu teilen oder auch keinen 1. Preis zu vergeben.
8. Die Jury der 1. Runde wird besetzt sein mit DozentInnen der HfMM, die sich im Bereich der historischen Aufführungspraxis spezialisiert haben. Im Finale wird sie ergänzt durch Experten von außerhalb der Hochschule.
9. Das Publikum des Finalkonzerts erhält die Möglichkeit, einen Publikumspreisträger zu wählen. Dieser Preis wird in Form eines Musikalien-Gutscheins vergeben.
10. Es werden außerdem 2022 zum ersten Mal zwei BVA-Förderpreise vergeben. Aus allen Teilnehmenden des Wettbewerbs wählt die hausinterne Jury max. zwei KandidatInnen als Förderpreisträger aus. Diese beiden SängerInnen dürfen (ungeachtet ihres Ausbildungsstandes) aktiv an der dreiwöchigen Barock Vokal Akademie des Jahres 2022 teilnehmen. Damit soll auch jüngeren Studierenden mit Interesse an Barockgesang und historischer Aufführungspraxis die Möglichkeit zur Teilnahme an der BVA gegeben werden.
11. Über die Vergabe evtl. möglicher Sonderpreise (die z.B. durch Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden) entscheidet die Jury des Finalkonzertes.

Ausschreibung 2022

a) Teilnehmerfeld:

Der Wettbewerb steht allen zum Zeitpunkt der Ausrichtung an der HfMM immatrikulierten studentischen Sängerinnen und Sängern offen. Es gibt keine Altersbegrenzung.

b) Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt elektronisch an die verantwortliche Organisatorin Prof. Elisabeth Scholl. Mailadresse: schollel@uni-mainz.de. Anmeldeschluß ist Sonntag, der 8.1.2022.

c) Die Anmeldung muß enthalten:

- Kontaktdaten der/des TeilnehmerIn
- Sämtliche Informationen zu den Stücken des Programms
- Einen Entwurf der inhaltlichen Konzeption und Präsentation des Programmes.
- tabellarischer Lebenslauf der beteiligten Musiker.
- Künstlerfotos der beteiligten Musiker

d) Programm:

Das Programm muß enthalten

- ein deutsches Barocklied,
- eine **Continuo**-Kantate von Komponisten der Barockzeit (Händel, Vivaldi, A. Scarlatti, D. Scarlatti, Melani, Galuppi, Gasparini, Legrenzi, Leo...)
- ein Rezitativ.

Weitere Programmpunkte sind unter Berücksichtigung der Epoche und der obligatorischen Besetzung Singstimme und Basso continuo frei wählbar. Opernarien mit Begleitung im Klavierauszug sind nicht zulässig.

e) Sprachen, Notenmaterial:

Das Programm muß in mindestens zwei Sprachen (original) vorgetragen werden. Transpositionen sind zulässig. Enthält das Programm unveröffentlichtes oder unzugängliches Material, ist das Notenmaterial der Jury zur Verfügung zu stellen.

f) Programmheft:

Integraler Bestandteil des Wettbewerbs ist die Gestaltung eines Programmhefts, das von den WettbewerbsteilnehmerInnen eigenständig zu erstellen ist. Für die Ausführung sind die TeilnehmerInnen selbst verantwortlich.

g) Präsentation:

Die Dauer des jeweiligen Wettbewerbsbeitrags soll ca. 25 (bis max. 30) min. betragen.

Das schließt die Moderation ein. Gewünscht ist ein Vermittlungsbeitrag, der dem Zuhörer ermöglicht, die vorgetragenen Stücke zu verstehen und zu genießen. Dieser Vermittlungsbeitrag kann auch schriftlicher Teil des Programmheftes sein.

Wird die Zeitdauer überschritten, behält sich die Jury vor, das Programm abubrechen.

Ein Cembalist für die Begleitung des Programmes kann gestellt werden. Kontaktaufnahme über Prof. E. Scholl.

h) Ablauf:

Bis zum 8.1.2022 ist das Programm der Wettbewerbsteilnehmer einzureichen (s.o.).

Die hochschulinterne Jury entscheidet dann über die Zulassung zur Vorrunde des Wettbewerbs.

In der *Vorrunde* (am 17.2.2022) ist das gesamte Programm der hochschulinternen Jury vorzutragen. Das schließt die Moderation des Programmes ein.

Die Jury entscheidet nach der Vorrunde, welche TeilnehmerInnen zum Finalkonzert zugelassen werden. Maximal 4 KandidatInnen werden zugelassen.

Das Finalkonzert findet statt am **Sonntag, dem 20.2.2022 um 16 Uhr** vor Publikum als öffentliches Konzert im Ballsaal des Hotel Frankenbach in Eltville. In der Finalrunde wird ebenfalls das komplette Programm präsentiert. Die Moderation darf angepaßt/verändert werden.

Die Jury wird für das Finale erweitert um externe Experten.

i) Bewertungskriterien:

Neben der stimmtechnischen Ausführung werden die stilistische Ausführung, die Umsetzung der historischen Verzierungspraxis, Rezitativgestaltung bewertet. Der Aspekt der Musikvermittlung fließt ebenso wie das Programmheft in die Wertung der Fachjury mit ein.

k) Preisvergabe:

Die Preisvergabe erfolgt im Anschluß an das Finalkonzert nach der geheimen Beratung der Fachjury. Das Urteil der Fachjury ist juristisch nicht anfechtbar.

Der Publikumspreis wird ebenfalls im Anschluß an das Finalkonzert nach Auszählung der Stimmen vergeben. Die Wahl des Publikums erfolgt schriftlich und geheim. Auch er ist juristisch nicht anfechtbar.

Die Förderpreise der Barock Vokal Akademie werden im Rahmen des Finalkonzertes vergeben. Die Auswahl der Förderpreisträger erfolgt im Rahmen der Juryberatung nach der Vorrunde des Wettbewerbs. Die Entscheidung der Jury ist juristisch nicht anfechtbar.

Über die Vergabe von Sonderpreisen entscheidet ebenfalls die Final-Jury. Die Entscheidung der Jury ist juristisch nicht anfechtbar.